

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

Herr Bundesrat
Johann N. Schneider-Ammann
Bundeshaus Ost
3003 Bern

2. Mai 2018

RRB-Nr.: 442/2018
Direktion Volkswirtschaftsdirektion
Unser Zeichen
Ihr Zeichen
Klassifizierung Nicht klassifiziert



Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2018, Vernehmlassung. Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zum Landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2018 äussern zu können.

Der Kanton Bern stellt den Vollzug der Agrarpolitik des Bundes für einen Fünftel der Ganzjahresbetriebe und der Sömmerungsbetriebe der Schweiz sicher. Wir bitten Sie, diesen Umstand und unsere damit verbundene Vollzugserfahrung angemessen zu berücksichtigen und unsere Stellungnahme entsprechend zu gewichten.

Der Kanton Bern begrüsst die Bestrebungen des Bundes für eine administrative Entlastung der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter und der damit einhergehenden Vereinfachung des Vollzugs ausdrücklich. Insbesondere die Totalrevision der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL) bringt eine zielführende Optimierung des Kontrollwesens, welche Leerläufe einschränkt, die Mehrheit der Landwirtschaftsbetriebe entlastet und gleichzeitig die Qualität der Kontrollen steigert. Dieser austarierte Vorschlag ist das Ergebnis der erfolgreichen Zusammenarbeit von Bund, Branche und Kantonen in einer entsprechenden Arbeitsgruppe.

Andere im Paket enthaltene Vorschläge weisen leider in eine andere Richtung: Insgesamt ist mit dem umfassenden Verordnungspaket 2018 eine zusätzliche administrative Belastung der Landwirtschaftsbetriebe und insbesondere ein namhafter ressourcenrelevanter Mehraufwand

für die Kantone zu erwarten. Diese Entwicklung steht in Widerspruch zur bundesrätlichen Zielsetzung der administrativen Vereinfachung. Das agrarpolitische Instrumentarium und der damit verbundene Vollzugsaufwand könnten wirksam vereinfacht werden – die Revision der VKKL zeigt dies. Ebenso wäre eine konsequente Regulierungsfolgeabschätzung bei der Konzeption neuer Massnahmen notwendig. Der systematische Einbezug von Vollzugserfahrung – welche in erster Linie die Kantone mitbringen – wäre dabei zielführend.

Eine besondere Herausforderung für den kantonalen Vollzug wird sich aus der Umsetzung der neuen Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV) ergeben, deren Regelungsdichte wesentlich grösser ist als jene in der aktuellen Pflanzenschutzverordnung (PSV). Grundsätzlich begrüssen wir die Revision der PSV und die damit verfolgte Stossrichtung, haben aber grosse Bedenken hinsichtlich des zusätzlich zu erwartenden Ressourcenbedarfs auf Kantonsebene. Mit der neuen PGesV kommen Zusatzaufgaben auf die Kantone zu, die im Vollzug aufwändig sind. Wie gross der sich daraus ergebende Mehraufwand ist, lässt sich gegenwärtig nicht genau eruieren, weil beispielsweise die Liste mit den prioritären Quarantäneorganismen noch nicht bekannt ist. Wir beantragen mit Nachdruck eine sehr restriktiv gehaltene Liste.

Die Bestimmungen in der PGesV betreffend Information der Öffentlichkeit, Massnahmen, Gebietsüberwachung, Notfallplanung und Ausscheidung von Schutzgebieten geben dem Bund viele Entscheidungskompetenzen über Massnahmen, welche die Kantone mit ihren eigenen Ressourcen umsetzen müssen. Dies beurteilen wir als einen erheblichen Eingriff in die kantonalen Kompetenzen und Hoheitsgebiete. Die PGesV ist in den aufgeführten Bereichen so auszugestalten, dass die zuständigen Kantonsstellen mehr Mitspracherechte erhalten.

Wir fordern auch deshalb künftig eine bessere Berücksichtigung der Kantone bei der Zusammensetzung derjenigen Arbeitsgruppen des BLW, welche vollzugsrelevante Anpassungen der Landwirtschaftsverordnungen vorbereiten.

Details unserer Stellungnahme sind in der Beilage „Tabelle Stellungnahme zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2018“ enthalten.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident

Bernhard Pulver

Der Staatsschreiber

Christoph Auer

Beilage

- Tabelle Stellungnahme zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2018

Verteiler

- Volkswirtschaftsdirektion (mit Beilage)
- Per E-Mail (als Word-Dokument mit Beilage) an: schriftgutverwaltung@blw.admin.ch